

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2013-061**

**öffentlich**

**Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Sängerstadt- Gymnasium Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	14.03.2013
Amt / Aktenzeichen: Finanzbuchhaltung / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.04.2013	Hauptausschuss				

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße für den 24. März 2013 ab 15:00 Uhr und für den 25. März 2013 von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18. Februar 2013 beantragte das Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde, vertreten durch den Schulleiter Herrn Heise, einen Erlass der Gebühren für die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße für den 24. März und 25. März 2013 zur Durchführung des Abschlussprogrammes der Abiturklassen.

Die Schüler möchten am 24. März (Sonntag) ab 15:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr die Turnhalle ausgestalten und am 25. März (Montag) in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr (teilweise während des Sportunterrichts) das Abschlussprogramm präsentieren. In dieser Zeit sind keine anderen Veranstaltungen geplant.

Das kostendeckende Nutzungsentgelt gem. Entgeltordnung beträgt in der Turnhalle Tuchmacherstraße

**70,70 EUR / Std. und das ermäßigte Nutzungsentgelt beträgt 20,00 EUR / Std.**

Gemäß aktuellem Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Elbe- Elster für die Sporthalle Tuchmacherstraße ist eine tägliche Nutzungszeit von 07:30 Uhr bis 15.30 Uhr festgeschrieben. Es handelt sich somit um einen Beschluss zur Entgeltbefreiung über ca. 5 Stunden. In Anbetracht der überwiegenden Nutzung innerhalb der Schulzeit erscheint eine Entgeltbefreiung vertretbar.

Mit BV-2011-207 wurde für die Schüler der damaligen 13. Klasse dem Erlass des Nutzungsentgeltes für die Sporthalle Tuchmacherstraße durch den Hauptausschuss zugestimmt.

## Anlagen

Antrag